

## M17 In 10 Worten:

### **Homosexualität, Paulus, Streit, Bibel, Aposteldekret, Blutgenuss, Zweck, Liebe, Konsequenz, Gebot**

Von Dr. Clemens Hägele

Ich bringe einen befreundeten Kollegen zum Zug. Viele Dinge sehen wir verschieden und haben an diesem Tag bereits eifrig darüber debattiert. „Warum eigentlich“, fragt er mich auch jetzt noch am Bahnsteig mit der ihm eigenen Mischung aus Streitlust und Ernsthaftigkeit, „warum eigentlich betonst du gerade die biblischen Aussagen zur Homosexualität so sehr? Es gibt doch noch mehr biblische Aussagen, auf die du, wenn du die Bibel so ernst nehmen willst, wie du sagst, konsequenterweise mit derselben Energie hinweisen müsstest. Bei denen aber bist du auffällig schweigsam. Das Alte Testament beispielsweise fordert das Verbot des Zinsnehmens (u.a. 2.Mose 22,24). Warum höre ich da nichts von dir?“ „Die Ablehnung praktizierter Homosexualität zieht sich im Gegensatz zum Zinsverbot durch die ganze Bibel“, antworte ich, „auch im Neuen Testament wird sie weiter vertreten (z.B. bei Paulus in Römer 1,26f). Man kann also nicht davon sprechen, dass sie allein auf das Rechts- und Zeremonialgesetz des Volkes Israel beschränkt ist, das für uns als Heidenchristen nicht verbindlich ist. Wenn du tatsächlich keinen Zins mehr möchtest, warum verlangst du dann nicht von mir, mich auch gegen das Tragen von Mischgewebe auszusprechen (3.Mose 19,19)?“

„Gut“, antwortet mein Freund, der mit dieser Antwort wohl schon gerechnet hatte, „dann schauen wir eben ins Neue Testament. Warum streitest du nicht gegen den Verzehr von Blutwurst, wo doch das Apostelkonzil (Apostelgeschichte 15) ausdrücklich und mit hoher Autorität den Genuss von Blut verbietet? Warum soll ein homosexueller Pfarrer zwar nicht mit seinem Lebenspartner ins Pfarrhaus ziehen, dort aber ohne Gewissensbisse ein Steak medium verzehren dürfen? Bist du da nicht sehr beliebig und auch ziemlich inkonsequent?“ In diesem Moment fährt der Zug ein und wir müssen unser Gespräch unterbrechen. Auf der Rückfahrt im Auto gehen mir seine Anfragen aber nicht mehr aus dem Kopf. Denn seine Frage muss man natürlich stellen: Warum ausgerechnet dieses Thema? Und warum wird ausgerechnet über diese Frage, wie sich die Gemeinde Jesu zu praktizierter Homosexualität verhalten soll, in unseren Kirchen so heftig gestritten? (Allerdings auf beiden Seiten, wie ich noch hinzufügen würde.) Ja, warum? Viele leiden an diesem Streit, unabhängig davon, für welche Antworten sie einstehen. Er stellt manche Freundschaft auf eine harte Probe. Warum aber wühlt ausgerechnet dieser Streit so viele Menschen so sehr auf? Man wird mindestens dreierlei darauf antworten können:

1. Der Streit wühlt so viele Menschen auf, weil er auch vor dem Hintergrund einer Schuldgeschichte von Kirche und Gesellschaft geführt wird. Der Umgang mit Homosexuellen war und ist von Befangenheiten, Vorurteilen und Diskriminierungen geprägt, die nicht zu rechtfertigen sind.
2. Der Streit wühlt so viele Menschen auf, weil er in einem geistig-gesellschaftlichen Klima stattfindet, in dem die Ablehnung praktizierter Homosexualität innerhalb der Gemeinde als unzulässige Einmischung und als Missachtung individueller Freiheit angesehen werden muss.
3. Der Streit wühlt so viele Menschen auf, weil er an tiefe Grundüberzeugungen rührt, also an Stellen unseres Inneren, an denen wir besonders verletzlich sind. Dies betrifft auch den Umgang mit der Schrift, in diesem Falle also die Art und Weise, wie mit den einschlägigen Schriftstellen zur Homosexualität umgegangen wird. Die einen sehen hier ihr Gewissen gebunden, die anderen sehen gerade auf der Grundlage ihres Glaubens diese Stellen als für uns nicht mehr verpflichtend an.

Warum aber, so hat mich ja mein Freund gefragt, fühle ich mein Gewissen gerade hier gebunden, esse aber weiter Blutwurst, wo doch auch dieses nach dem Neuen Testament nicht gestattet ist? (Nebenbei: Ich esse keine Blutwurst, aber nicht aus biblischen Gründen; ich mag sie einfach nicht.)

Nehmen wir einmal an, überlege ich mir, dass das neutestamentliche Verbot des Blutgenusses tatsächlich auf derselben Ebene läge wie das der praktizierten Homosexualität – was hätte mein Freund durch seinen Einwurf dann eigentlich bewiesen? Eine ärgerliche praktische Inkonsequenz meinerseits auf jeden Fall. Und das minderte freilich meine Glaubwürdigkeit. Aber machte das ein anderes biblisches Gebot oder Verbot gleichgültig? In der Frage, wie man in der Gemeinde Jesu mit dem biblischen Verbot praktizierter Homosexualität umgehen soll, sind wir dadurch noch keinen Schritt weiter. Aber vermutlich wollte mein Freund ja auch gar nicht ernsthaft, dass ich beide Aussagen gleichermaßen befolge. Vermutlich wollte er eher sagen: „Du hast ja Recht, wenn du das Verbot des Blutgenusses als heute ungültig ansiehst, deswegen geh' bitte konsequenterweise in gleicher Freiheit mit dem Verbot der praktizierten Homosexualität um und betrachte es als heute nicht mehr verbindlich!“ Aber ist dieser Schluss tatsächlich konsequent?

Verboten ist den Heidenchristen in Apostelgeschichte 15 der Genuss von Götzenopferfleisch, das Praktizieren von Unzucht und Blutgenuss (letzteres wird oft parallel gesehen zum Verbot, „Ersticktes“ zu sich zu nehmen). Das Verbot des Blutgenusses ist ein Speisegebot, das den Heidenchristen als Minimalforderung auferlegt wurde, um die Tischgemeinschaft mit Judenchristen möglich zu machen. Auffallend ist nun schon innerbiblisch, dass Paulus zwar das Verbot der Unzucht weiter verteidigt und theologisch vertieft und begründet, das Essen des Götzenopferfleisches aber nicht grundsätzlich verbietet und auf das Verbot des Blutgenusses gar nicht eingeht. In Offenbarung 2,14 und 20 schließlich wird zwar das Essen von Götzenopferfleisch und die Unzucht genannt, nicht aber der Blutgenuss. Nun ist das zwar auffallend, muss aber zugegebenermaßen noch gar nichts heißen. Entscheidender ist, dass der Zweck des Dekrets, Tischgemeinschaft von Heiden- und Judenchristen zu ermöglichen, bei uns heute nicht mehr besteht. Diese Minimalforderung erfüllt heute keinen Zweck mehr. (Es ist geboten, den Sitzplatz im vollen Bus zu räumen, wenn ein gebrechlicher Mensch den Bus betritt. Es ist auch nicht verboten, es zu tun, wenn kein gebrechlicher Mensch den Bus betritt. Nur erfüllt es dann keinen Zweck mehr.)

„Aber“, höre ich im Geiste meinen Kollegen schon weiter fragen, „wenn du die Gültigkeit dieses Gebotes durch den Hinweis auf seinen jetzt vergangenen Zweck relativierst, könntest und müsstest du das nicht auch bei der Ablehnung praktizierter Homosexualität tun? Wenn du die eine Stelle in ihrem historischen Zusammenhang interpretierst und relativierst, warum dann nicht auch diese?“ Ja, überlege ich weiter, die Frage ist berechtigt, aber gibt es denn einen solchen Zweck? Gibt es einen bestimmten Zweck, der die Ablehnung praktizierter Homosexualität damals notwendig gemacht hat, einen Zweck, der aber heute nicht mehr gegeben ist? Mir wenigstens ist keiner bekannt. Die ev. Kirche von Hessen-Nassau schreibt in einem Grundsatzpapier (Verantwortete Partnerschaft, 2002), dass Paulus „nicht in Gestalt eines selbständigen oder gar aktuellen Themas die Homosexualität behandelt“. „Doch“, würde mein Kollege vielleicht entgegnen, „einen solchen Zweck gibt es: Paulus spricht sich hier nicht gegen Homosexualität aus, die in Liebe und Treue und in gegenseitigem Einverständnis gelebt wird. Es geht ihm um Homosexualität, die im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Machtgefällen ausgeübt wurde. Herr gegen Sklave.“

Aber, denke ich mir, auch wenn es nicht zu bestreiten ist, dass es dieses Machtgefälle damals gab: Ist es tatsächlich das, worauf Paulus abzielt? Geht er von einer im Grunde unschuldigen Form von Homosexualität aus und polemisiert hier nur gegen den Rahmen, in dem sie geschieht? Keiner seiner Texte legt diese Deutung nahe. „Aber“, würde schließlich mein Kollege noch einwenden, „selbst wenn du recht hättest: Muss man hier nicht letztlich Paulus mit Paulus kritisieren? In Galater 3,28 heißt es doch schließlich: »Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.«“

Inzwischen bin ich zuhause angekommen. Ja, denke ich, Galater 3,28. Viele führen diesen wunderbaren Vers an, wenn es um unser Thema geht. Aber es fällt mir schwer, ihnen zu folgen. Was hat die Einheit der Gemeinde in Christus, die Mauern zwischen Kulturen, Milieus und den Geschlechtern einreißt, mit der ethischen

Bewertung praktizierter Homosexualität zu tun? Und sollte sie etwas damit zu tun haben, warum hat Paulus selbst das nicht bemerkt? Verstehen wir das Evangelium besser als er selbst? Das Gespräch beschäftigt mich noch lange. Aber mittlerweile sind es andere Dinge, die mir durch den Kopf gehen: Wo sind die Gemeinden, in denen einerseits die biblische Ablehnung praktizierter Homosexualität ernstgenommen wird, sich aber Menschen andererseits angstfrei „outen“ können, weil sie wissen, dass niemand sie verurteilt? Wo sind Gemeinden, die beides festhalten, das biblische Gebot und die Liebe zum Menschen, und nicht meinen, das jeweils eine zugunsten des jeweils anderen streichen zu müssen? Darüber möchte ich mit meinem Kollegen gerne weiter sprechen, nicht über Zins, Mischgewebe und Blutwurst.

*Quelle: Theologische Orientierung, Januar bis März 2013. Hrsg. v. evangelischen Studienhaus Albrecht-Bengel-Haus in Tübingen.*